



POLIZEI
Hamburg

PÖA 2, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PÖA 2

Herr
Jannis Hutt

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon
Telefax

03.07.2020

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 02.07.2020 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Hutt,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Postkarte von Ben“ ist der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA 2) zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In der Anlage finden Sie Abbildungen der Vorder- und Rückseite des Briefumschlags sowie der darin enthaltenen Postkarte. Bereiche, die personenbezogene Daten enthalten oder Rückschlüsse auf den Verfasser der Postkarte geben könnten, wurden geschwärzt, so dass Ihr Antrag in Teilen abgelehnt werden muss.

Der Brief mit der Postkarte ging am 24.06.2020 bei der Polizei Hamburg ein (der Eingangsstempel ist unleserlich, dürfte aber von der Posteingangsstelle stammen) und wurde am 29.06.2020 bei der Landesbereitschaftspolizei gesichtet.

Ein schriftlicher „Social-Media-Redaktionsplan“ existiert nicht.

Mit freundlichem Gruß



Rechtsbehelfsbelehrung:

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen. Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.